

Gerichts- und Galgenflurnamen um Lichtenau

Der Versuch der Standortbestimmung eines Galgens auf Grundlage von Flurnamen

von Roland Gernand

Beim Erstellen des Jubiläumsbandes zur 775 Jahrfeier Walburg im Jahr 2004, wurde ich auf einen Eintrag in der Hessischen Chronik¹ aufmerksam gemacht, der auf ein makabres Ereignis im Jahr 1491 hinweist:

Sanct Jacobitag war ein ungestummer windt, ... auch furde der wint bey der Lichtenaw ein galgen auß der Erden mit zweyen Dieben, wol drey Armbrost schöße lang, ein Dieb bleib am galgen, der ander war hinweg das kein Mensch wissen mocht wohin er kommen war.

[Sankt Jakobitag war ein ungestümer Wind, ... auch führte der Wind bei der Lichtenau einen Galgen aus der Erde mit zwei Dieben [daran], wohl drei Armbrustschüsse weit, ein Dieb blieb am Galgen der Andere war hinweg, das kein Mensch wissen mochte wohin er gekommen war.]

Neben diesem Hinweis gibt es noch einige weitere, direkte und indirekte Vermerke zu Halsgerichten bzw. auf Schöffendienste bei Halsgerichten in den Reichenbacher Amtsrechnungen, Lichtenauer Geschoßrechnungen und Lichtenauer Kontributionsrechnungen:

- 1476 wurden von Spangenberg und Melsungen je zwei Rathsmannen zu dem Gericht in Lichtenau entboten.²
- 1591 18 Albus uffgewandt mit den Herrn aus Spangenberg, als Gerichte über Valtin Mühlenfeld gehalten.³
- 1616 24 Albus vor sechs Mahlzeiten so die zwo Schöffen von Milsungen vor und nach Valtin Gundlachs Halsgericht verzehret.⁴
- 1619 Bekam der Scharfrichter 16 Albus für 2 Maß Wein, als er Christoffel Gunkel aus Großalmerode justifizieret [hingerichtet hat].⁵
- 1726/8 16 Albus wegen Errichtung des neuen Galgens.⁶

Auch unser Heimatforscher Gustav Siegel hat in seinem Standardwerk zur Lichtenauer Geschichte⁷ ausführlich das Gerichtswesen behandelt und einige Hinweise zum Galgen gegeben. Letztendlich gibt es unterschiedliche Aussagen über den Galgenstandort. Denn sowohl in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, als auch in der Gemarkung Walburg finden sich entsprechende Hinweise.

Mit dem Stadtrecht erhielt die Stadt Lichtenau auch

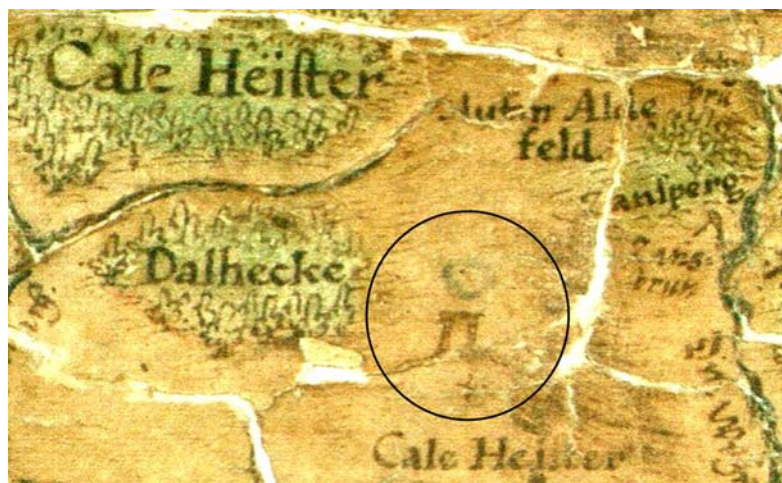


Abb. 1 Ausschnitt Mercatorkarte 1592. Zu erkennen ist der Galgen oberhalb des Kalten Heisters (Eisenberg) Quelle: HStAM R II 28, 1592

¹ Murhard Bibliothek Kassel, Handschriftenabteilung, Signatur 2° Ms.Hass. 160, vielen Dank an Frau Agnes Huck.

² Gustav Siegel, Geschichte der Stadt Lichtenau in Hessen und ihrer Umgebung, 1897.

³ Gustav Siegel, ebd.

⁴ Gustav Siegel, ebd.

⁵ Gustav Siegel, ebd.

⁶ Stadtarchiv Hessisch Lichtenau, Abt. VIII, K23, Fasz. 2 (S. 52, Nr. 53).

⁷ Gustav Siegel, ebd.

die Gerichtsbarkeit. Dies bezog sich auf alle Straftaten die durch die Bürger verübt wurden (die Burgmannen waren hier außen vor). 1352 bestand neben dem Gericht Lichtenau noch das Gericht Reichenbach. Sogenannte Untergerichte gab es bis 1527 in Velmeden, bis 1532 in Fürstenhagen, sowie in den Orten Hollstein, Quentel und Hausen. Zusätzlich gab es noch die niedrige Gerichtsbarkeit in Retterode und Harmuthsachsen (dort fanden teilweise auch Halsgerichte⁸ statt), die durch die jeweiligen Lehnsherren ausgeübt wurde. 1454 heißt es im Salbuch Lichtenau: „Item das gerichte uber hals und hand daselbs ist unßer Hern“.⁹ Etwa ab diesen Zeitpunkt nahmen sogenannte, gelehrte Schultheißen an Gerichtsverhandlungen als Vertreter der landgräflichen Gerichtsbarkeit und als „rechtliche Fachleute“ teil. Im 17. Jahrhundert verloren die Stadtgerichte immer mehr an Bedeutung, was insbesondere das sogenannte Halsgericht betraf. Das unterstreicht eine Gerichtsverhandlung die von 1637 – 1641 in Kassel statt fand (Lichtenauer und Helsaer Einwohner hatten 1637 zwei schwedische Reiter ermordet).¹⁰ Ab dem 18. Jahrhundert war bei jeglichen Strafrechtsfällen ausschließlich das Fürstliche Amt zuständig. Im Königreich Westphalen lag die gesamte Gerichtsbarkeit beim Staat. Im Jahre 1809 nach der Inkraftsetzung des Code Napoleon musste die Stadt Lichtenau den Rückbau aller öffentlichen Richtstätten (Galgen, Pranger usw.) nach Kassel melden.

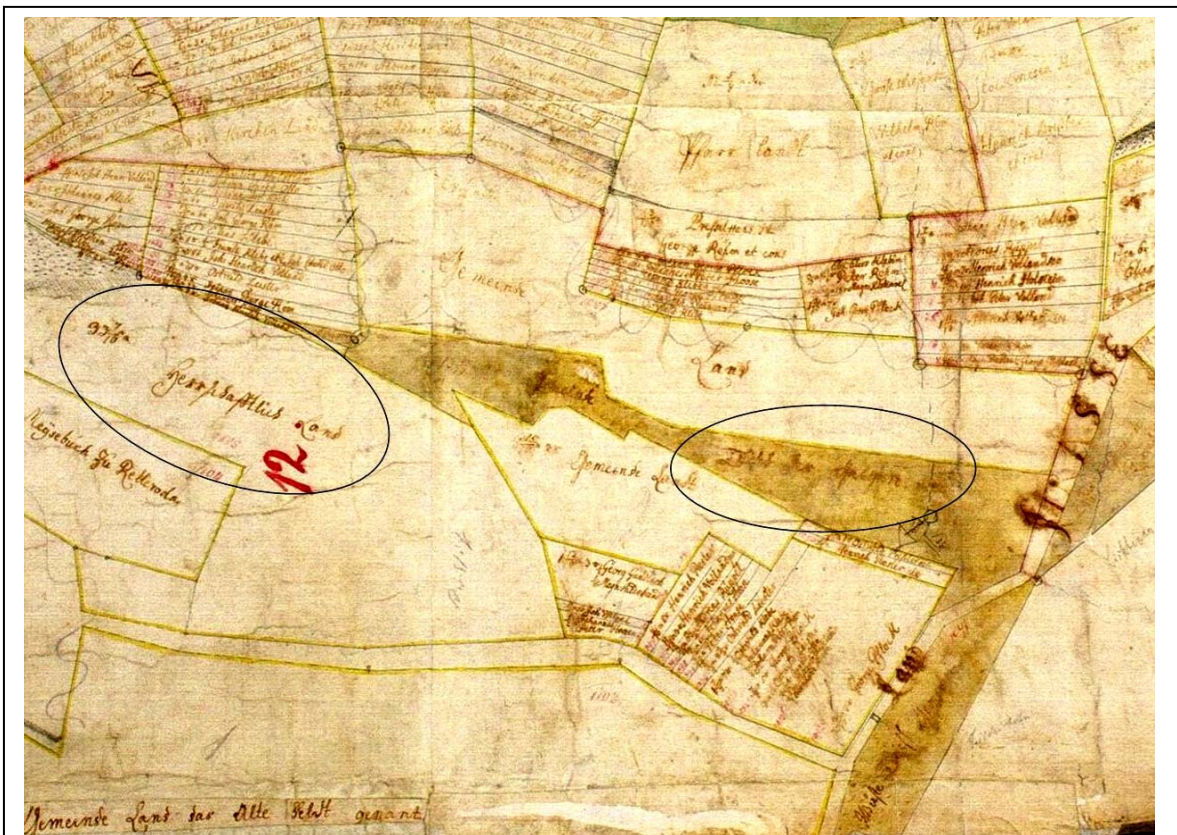


Abb. 2, Ausschnitt Flurkarte Walburg von 1756. Zu erkennen ist der ca. 33 Acker große Block herrschaftlichen Landes sowie der Flurnamen „Gemeinde Driesch der Galgen“, im Kreuzungsbereich der alten Leipziger und Sälzerstraße.
Quelle: HStAM R I 6, Katasterkarte Walburg, 1756, Karte 1

Bei peinlichen Halsgerichten gab es ein festes Ritual: Wenn das Gericht zur Verhandlung antrat, lagen auf der Gerichtsbank ein eiserner Handschuh, das Richtschwert, ein Strick, eine Schere, ein Schlägel und ein Beil. Diese Utensilien wurden als sogenannter „Zierrathen“ bezeichnet. Sie bedeuteten, dass das Gericht als peinliches Halsgericht den Blutbann¹¹ ausüben durfte.

⁸ Gerichtsverhandlungen bei der es um „Kopf und Hals“ ging (Todesstrafe).

⁹ HStAM S 451, Salbuch Lichtenau, 1454.

¹⁰ Carl von Stamford, Ein Process vor dem peinlichen Halsgerichte 1636 – 1641, ZHG Band 16, Kassel 1891.

¹¹ Ein Todesurteil verhängen.

Ich möchte in diesem Aufsatz versuchen den Galgenstandort, anhand vorhandener Flurnamen zu bestimmen bzw. wieder in Erinnerung zu bringen. Eindeutige Schriftquellen sind ausgesprochen selten und fast immer verklausuliert wieder gegeben (Galgen wurde in der Regel als Justiz oder Gericht bezeichnet). Um es kurz zu sagen: Der Galgen war ein Tabuthema. Wir wissen heute, dass die Zünfte über Jahrhunderte verpflichtet wurden sogenannte Galgendienste zu verrichten. Die Zimmerleute mussten z.B. den Galgen errichten und die Leineweber den Verurteilten „an den Galgen heben“. Es gibt aus dieser Richtung zwei Hinweise auf den Lichtenauer Galgen:

- a) 1701 versuchte der Oberzunftmeister in Kassel alle Leineweberzünfte in Niederhessen anzuhalten diesbezüglich mit einem Gesuch beim Landgrafen, den Makel des Galgendienstes von Ihrem Berufsstand zu entfernen.¹² Die Leineweber wurden deshalb im Volksmund mit dem Spottnamen „Galgenrichter“ belegt. In der Zunftlade der Walburg Leineweber ist ein entsprechender Brief überliefert.
- b) 1728 wurden die Zimmerleute Andres Gier, Zill Merten, Hans Georg Schindewolf und Johannes Brencher verpflichtet einen Galgen (Justiz) anzufertigenden. Der Lichtenauer Müller Johann Riemann geriet mit ihnen in Streit und bezichtigte sie der unehrlichen Arbeit, weil man ja auch keinen „*ehrlichen Galgen* verfertigen könnte“. Riemann wurde daraufhin zu 15 Gulden Strafe verurteilt.¹³

Fehlende, bzw. verloren gegangene Schriftquellen sind nicht mehr zu beschaffen, aber es stehen uns die alten und neuen Flurnamen als derzeit einzige Quelle für eine ungefähre Standortbestimmung der Richtstätte zu Verfügung, auch wenn diese Galgen- und Gerichts-Flurnamen erst ab dem 17. Jahrhundert in den Quellen vorkommen.



Abb. 3, Auszug Schleenstein-Karte von 1708, eindeutige ist die Lage des Galgens zu den damaligen Verkehrswegen zu erkennen. Als Rekonstruktion wurde die ungefähre Lage der Gemarkungsgrenze Lichtenau – Walburg und der Galgen am „Alte Gericht“ eingezeichnet. Quelle: Schleenstein'sche Karte 1705 – 1715, Blatt 7 (1708), Reproduktion Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

¹² Zunftlade der Leineweber Walburg

¹³ HStAM Bestand 40a Lichtenau L

Das Lichtenauer Kataster von 1779 überliefert uns die Flurnamen „Vor dem Gericht“, und „Beim Gericht an der Stadtgrenze“. Mündlich überliefert ist der Flurnamen „Im alten Gericht“. Zusätzlich gibt es aus dem 15. Jahrhundert den zu Beginn zitierten Hinweis auf den Galgen mit dem Zusatz „bei der Lichtenau“. Dieser Vermerk und der Zusatz „an der Stadtgrenze“ hat Siegel so interpretiert, dass sich der Galgen entweder am alten Gericht (nordwestlich von Siegershausen) oder in der Nähe der Stadt befunden haben soll.

Im Walburger Kataster von 1780 (siehe Abb. 1) sind die Flurnamen „Vor dem Galgenberg“, Hinter dem Galgenberg“, „Unter dem Galgenrain“, „Der Galgenrain“, „Der Galgen“, „das Gericht“ und „vorm Gericht“ überliefert. Die älteste Flurnamenquelle stammt aus dem Jahr 1664. Dort heißt es: „... Das Alte felt genant beym Gericht ahn der Helßer straßen gelegen...“ (Helßer straßen = Straße nach Helsa, also die Leipziger Straße).¹⁴ Diese Flurnamen befinden sich alle im Grenzbereich der Gemarkung Walburg und Hessisch Lichtenau um den Kopf des Eisenberges, sowie im Kreuzungsbereich der alten Leipziger Straße und Sälzerstraße (siehe Abb. 2).¹⁵ Wichtig für die engere Eingrenzung sind die fehlenden Flurnamenhinweise mit Bezug auf Galgen oder Gericht in den Walburg Grenzbeschreibungen von 1436 und 1484, was ein Indiz dafür ist, dass es zu diesem Zeitpunkt noch kein Galgen an der Gemarkungsgrenze gab.¹⁶



Abb. 4. Rekonstruktionsversuch des Verlaufes der Leipziger Straße (Roland Gernand).

- Straßenverlauf bis etwa Mitte des 16. Jahrhunderts.
- Straßenverlauf von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1683 und 1760 bis 1832
- Straßenverlauf von 1683 bis 1760
- - - Sälzerstraße

Die beiden Galgenstandorte sind im weißen Kreis an den Kreuzungsbereichen eingezeichnet.

Quelle: Ursprungs-Entwurf Dr. Willi Görlich, Zeichnung F. Fischer, Kartenbeilage zu „Kreis Witzhausen“, Handbuch des Hessischen Heimatbundes, Bd. 4, 1971

¹⁴ HStAM Bestand 17e Hess.-Lichtenau, Nr 80, 1664

¹⁵ HStAM R I 6, Katasterkarte Walburg, 1756, Karte 1

¹⁶ Kirchenarchiv Walburg, Landscheidurkunden von 1436 und 1484

Betrachtet man nun die Summe der vorliegenden Ergebnisse, so kann man folgende Theorie aufstellen: In unmittelbarer Umgebung der Stadt Lichtenau gab es zwei Galgenstandorte, die zu unterschiedlichen Zeiten 500 – 600 m voneinander entfernt lagen.

Bis zu einem derzeit nicht bestimmbareren Zeitpunkt, befand sich die Richtstätte, bzw. der Galgen in der Gemarkung Lichtenau an der Sälzerstraße (Flurnamen „im alten Gericht“), nordwestlich der Wüstung Siegershausen.

Das kann zum Einen mit der Verlagerung des Halsgerichtes von der Stadtgerichtsbarkeit zum fürstlichen Amt zu tun haben. Der Galgen wurde dann von der Lichtenauer Gemarkung in die Walburger Gemarkung verlegt. Dort stand er auf herrschaftlichem Land direkt an der Straßenkreuzung der alten Leipziger Straße und der Sälzerstraße (siehe Abb. 3).¹⁷

Zum Anderen führte die Leipziger Straße ursprünglich von dem Steilanstieg der „Mühlheime“ über den „Metzberg“ (Flurnamen „die alte Straße“), Hambach, „kleiner Walberg“ (Flurnamen „der hohe Weg“) nach Siegershausen über den „Kalten Heister“ nach Helsa. An dem Kreuzungspunkt zur Sälzerstraße lag das „alte Gericht“. Ab Mitte des 16. Jahrhunderts¹⁸ verlief die Leipziger Straße von Walburg direkt über den „Kalten Heister“ (Eisenberg) nach Helsa (siehe Abb. 4). Der Kreuzungspunkt der Leipziger Straße und Sälzerstraße verlagert sich dann auf den „Kalten Heister“ („Eisenberg“). Bereits im 16. Jahrhundert wird in der großen Mercatorkarte der Galgen nördlich der alten Leipziger Straße auf dem „Eisenberg“, also in der Gemarkung Walburg, dargestellt (siehe Abb. 1).¹⁹

Wir wissen immer noch sehr wenig über den Richtplatz und um es klar zu stellen, diese Theorie basiert lediglich auf Indizien, denn archäologische Spuren gibt es derzeit noch nicht.

¹⁷ Schleenstein'sche Karte 1705 – 1715, Blatt 7 (1708), Reproduktion Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

¹⁸ vgl. der Ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV, 1585., bearbeitet von Ludwig Zimmermann, Historische Kommission für Hessen und Waldeck, 2. Band, Marburg 1934. Dort steht im Kapitel IX, Blatt 82, das Walburg als Niederhessische Zollstätte ausgewiesen wird und 50 Landzoll-Gulden Ertrag hat (fast doppelt soviel wie Hess.-Lichtenau). Das bedeutet, dass die Leipziger Straße durch Walburg ging.

¹⁹ HStAM R II 28, große Mercatorkarte, 1592